

Heft 95

■ **Gemeinsames Hochschulsonder-
programm III**

Abschlussbericht zum Gemeinsamen
Hochschulsonderprogramm III des
Bundes und der Länder

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
- Geschäftsstelle -
Hermann-Ehlers-Str. 10, 53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: blk@blk-bonn.de
Internet: www.blk-bonn.de

ISBN 3-934850-20-0
2001

Vorwort

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben 1996 auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung das Gemeinsame Hochschulsonderprogramm III mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2000 vereinbart. Mit dem hier vorliegenden Dokument berichtet die BLK über die Durchführung des Programms und nimmt eine wissenschaftspolitische Bewertung vor.

Gemeinsames Hochschulsonderprogramm III des Bundes und der Länder (HSP III)

Abschlussbericht

<u>Übersicht</u>	Seite
1. Gegenstand und Ziele des Programms.....	3
2. Rechtliche Grundlage und verfahrenstechnische Durchführung	4
3. Im Rahmen des HSP III durchgeführte Maßnahmen	5
3.1. Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich.....	5
3.1.1. <i>Graduiertenkollegs</i>	<i>6</i>
3.1.2. <i>Tutorien; Verbesserung der Studienberatung.....</i>	<i>7</i>
3.1.3. <i>Verbesserung der Qualität der Lehre.....</i>	<i>7</i>
3.1.4. <i>Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich</i>	<i>8</i>
3.1.5. <i>Beschleunigung des Innovationstransfers zwischen Hochschule und Wirtschaft</i>	<i>9</i>
3.1.6. <i>Innovative Forschung in den neuen Ländern und in Berlin.....</i>	<i>10</i>
3.1.7. <i>Sonstige strukturverbessernde Maßnahmen.....</i>	<i>10</i>
3.1.8. <i>Hochschulbibliotheksprogramm.....</i>	<i>11</i>
3.2. Weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs	11
3.3. Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit	12
3.3.1. <i>Weiterführung europabezogener Maßnahmen des HSP II unter Einbeziehung der neuen Länder</i>	<i>13</i>
3.3.2. <i>Bau von Europahäusern/Gästehäusern.....</i>	<i>13</i>
3.3.3. <i>Auslandsstipendien für Graduierte (DAAD)</i>	<i>14</i>
3.3.4. <i>Auslandsstipendien für Postdoktoranden (DAAD).....</i>	<i>14</i>
3.3.5. <i>Feodor-Lynen-Programm (AvH).....</i>	<i>14</i>
3.3.6. <i>Gastdozenturen an Universitäten und Fachhochschulen.....</i>	<i>15</i>
3.3.7. <i>Weitere Maßnahmen</i>	<i>15</i>
3.4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	15
3.4.1. <i>Promotionsförderung.....</i>	<i>16</i>
3.4.2. <i>Postdoktorandenförderung.....</i>	<i>17</i>
3.4.3. <i>Habilitationsförderung.....</i>	<i>17</i>
3.4.4. <i>Vorgezogene Berufungen, modifiziertes Heisenberg-Programm.....</i>	<i>18</i>
3.4.5. <i>Emmy-Noether-Programm</i>	<i>18</i>
3.5. Förderung von Frauen.....	19
3.6. Abschluss von Maßnahmen des HEP	21
4. Wissenschaftspolitische Bewertung des Programms.....	21

1. Gegenstand und Ziele des Programms

Das Gemeinsame Hochschulsonderprogramm III (HSP III) beruht auf der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder vom 2. September 1996 nach Artikel 91 b GG. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 1996 für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2000 in Kraft; zum gleichen Zeitpunkt traten das Gemeinsame Hochschulsonderprogramm II (HSP II) und das Gemeinsame Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern und in Berlin (Hochschulerneuerungsprogramm - HEP) außer Kraft.

Mit dem HSP III wurden die mit dem HSP II und dem HEP verfolgten gemeinsamen hochschul- und wissenschaftspolitischen Ziele fortgeschrieben. Bund und Länder haben das Programm

- zur weiteren Umsetzung der dringend erforderlichen Strukturreform im Hochschulbereich einschließlich der weiteren Entwicklung des Fachhochschulbereichs,
- zum Erhalt der Leistungsfähigkeit von Lehre und Forschung sowie die Sicherung ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit,
- zum Erhalt des Innovationspotenzials der Bundesrepublik Deutschland und
- zur deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre vereinbart (Präambel). Die Ziele sind in dem dem Programm zugrundeliegenden Bericht der BLK¹ ausgeführt.

Zur ebenfalls dringlichen Verbesserung der Informationsdienstleistungen der Hochschulbibliotheken wurde das HSP III 1998 um ein Hochschulbibliotheksprogramm ergänzt.

Vereinbart war für das HSP III ein Mittelvolumen in Höhe von 3.600 Mio. DM, davon waren 2.076,250 Mio. DM (57,67 %) vom Bund und 1.523,750 Mio. DM (42,33 %) von den Ländern zu finanzieren. Durch das Hochschulbibliotheksprogramm wurde der Gesamtansatz um 80 Mio. DM auf 3.680 Mio. DM (Bund: 2.116,250 Mio. DM, Länder: 1.563,750 Mio. DM) erhöht.

Einige Länder haben den ihnen aus dem Programm zur Verfügung stehenden Ansatz durch Sonderfinanzierungen erhöht, um einzelne Maßnahmen hinreichend finanziell ausstatten zu können; damit betrug das Volumen im Vollzug des Programms (einschließlich Hochschulbibliotheksprogramm) tatsächlich 3.850,143 Mio. DM (vgl. Tab. 9).

Die Mittelansätze für die einzelnen Jahre sollten übertragbar und gegenseitig deckungsfähig sein, soweit dadurch die Ziele des HSP III nicht gefährdet wurden (Artikel 1 §7 Abs. 1, 5, 6 HSP III). Im Vollzug wurde von den vereinbarten Jahrestanchen wegen Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen und der Nachveranschlagung nicht abgeflossener Mittel abgewichen.²

¹ Überprüfung und Fortschreibung der Hochschulsonderprogramme und des Hochschulerneuerungsprogramms, Bericht der BLK an die Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 24. November 1995, K 95.37.Drs.

² Vgl. im einzelnen die jährlichen Berichte über die Durchführung des HSP III (K 97.36.Drs, K 98.30.Drs, K 99.48.Drs, K 00.51.Drs, HSP III 01.03.Drs).

Um die vorgenannten gemeinsamen wissenschaftspolitischen Ziele weiterhin zu fördern, haben Bund und Länder Ende 1999 die Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm, HWP) beschlossen.³ Danach werden ab 2001 sechs neue Fachprogramme (zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, der Entwicklung von Fachhochschulen, innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und in Berlin, struktureller Innovation im Hochschulbereich, der Entwicklung neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an Hochschulen sowie der Entwicklung von Graduiertenstudiengängen) durchgeführt. Beabsichtigt ist eine Laufzeit bis 2006.

2. Rechtliche Grundlage und verfahrenstechnische Durchführung

Das HSP III umfasste sowohl Maßnahmen der Länder an ihren jeweiligen Hochschulen als auch Maßnahmen, die von Wissenschafts- und Forschungsförderungsorganisationen durchzuführen waren.

Die von den Ländern durchgeführten Maßnahmen dienten schwerpunktmäßig der Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich, der Entwicklung des Fachhochschulbereichs, der Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Förderung von Frauen. Um die Länder bei der Durchführung dieser Maßnahmen an Hochschulen zu unterstützen, hat der Bund diese durch pauschale Mittelzuwendung bei der gemeinsamen Forschungsförderung (nach Artikel 91 b GG bzw. der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung – RV-Fo) finanziell entlastet.

Die Maßnahmen der Wissenschafts- und Forschungsförderungsorganisationen dienten schwerpunktmäßig der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Promotions- und Postdoktorandenförderung im Inland oder durch die Vergabe von Auslandsstipendien. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte nach den jeweils bestehenden Regelungen, d.h. teilweise zu 100 % durch den Bund (z.B. DAAD, AvH), teilweise zu gleichen Teilen durch Bund und Länder (z.B. DFG) oder aber nach den speziell festgelegten Schlüsseln für die Förderung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Mittel des HSP III insgesamt wurden in den einzelnen Haushaltsjahren degressiv bereit gestellt, um einen schrittweisen Übergang zur Anschlussfinanzierung mit Landesmitteln zu ermöglichen. Mittelansatz und –verwendung (ohne Hochschulbibliotheksprogramm in den Jahren 1998 und 1999) ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

³ Abgedruckt in: Informationen über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), 2000, Seite 125 ff (vgl. auch K 00.03.Drs).

Tab 1: Degressiver Ablauf des HSP III -DM-	Insgesamt	1996	1997	1998	1999	2000
Mittelansatz HSP III (ohne HBP)	3.600.000.000	840.470.000	819.545.000	812.401.000	683.967.000	443.617.000
Mittelverwendung HSP III (ohne HBP)	3.753.692.962	883.960.538	796.395.839	776.886.740	720.777.961	575.671.884

3. Im Rahmen des HSP III durchgeführte Maßnahmen

Das HSP III umfasst die fünf Programmlinien

- Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich
- weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs
- Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Förderung von Frauen.

Darüber hinaus waren 1996 noch Maßnahmen des Programms zur Erneuerung von Hochschule und Forschung in den neuen Ländern und Berlin (Hochschulenerneuerungsprogramm, HEP) abzuschließen. Hinzu kam außerdem ein für 1998 zusätzlich vereinbartes Hochschulbibliotheksprogramm.

Mit den Maßnahmenbereichen sind die tatsächlichen Aktionsfelder überlappend beschrieben; ein Teil insbesondere der von den Ländern durchgeführten und einem bestimmten Sektor zugeordneten Maßnahmen ließen sich auch unter einen jeweils anderen Bereich subsumieren. Ferner erlaubte die gegenseitige Deckungsfähigkeit eine länderspezifische Schwerpunktsetzung.

3.1. Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich

Die entsprechend den Vorschlägen des "Eckwertepapiers"⁴ beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich erstreckten sich auf den qualitativen und quantitativen Ausbau von Fachhochschulen und auf qualitative Strukturverbesserungen in den Universitäten mit dem Ziel, die begonnene Strukturreform weiter umzusetzen und die Studienzeiten zu verkürzen. Dadurch sollte der starken Belastung der Hochschulen infolge der demografischen Entwicklung der 90er Jahre Rechnung getragen werden.

Für die verschiedenen einzelnen Maßnahmen waren jeweils Mittelansätze definiert, die jedoch gegenseitig deckungsfähig waren. Über die tatsächliche Dotierung der Maßnahmen unterrichtet nachstehende Übersicht:

⁴ "Eckwertepapier" einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des vorgesehenen (nicht durchgeführten) bildungspolitischen Spitzengesprächs zwischen Bund und Ländern; abgedruckt u.a. in: Das Hochschulwesen 1993/94, Seite 166 ff.

Tab. 2: Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich	Ansatz lt. Programm	Mittelverwendung im Vollzug
	- DM -	
Graduiertenkollegs	467.000.000	361.782.393
Tutorien / Studienberatung	340.000.000	173.639.609
Verbesserung der Qualität der Lehre	120.000.000	226.442.770
Multimedia im Hochschulbereich	240.000.000	306.221.190
Innovationstransfer Hochschule / Wirtschaft	70.000.000	91.233.460
Innovative Forschung / neue Länder und Berlin	100.000.000	94.261.644
sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulstrukturen (Vorwegabzüge)	-	13.915.628
Zusammen	1.337.000.000	1.267.496.694

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass diese Maßnahmen wesentlich zur Verbesserung der Studiensituation, zur Erneuerung von Strukturen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen beigetragen haben.

3.1.1. Graduiertenkollegs

Graduiertenkollegs sollen - neben der Förderung des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses - durch ihre systematisch und in der Regel fächerübergreifend angelegten Studienprogramme für Promovenden, die sich auf ein gemeinsames Forschungsprogramm der beteiligten Hochschullehrer beziehen, auch zur Studienstrukturreform beitragen. Mit dem HSP III wurde angestrebt, die Zahl der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Graduiertenkollegs von 232 im Jahre 1994 auf 300 im Jahre 2000 zu erhöhen. Diese Zahl konnte mit dem HSP III seit 1997 realisiert werden.

Über die gesamte Laufzeit des Programms wurden insgesamt 415 Kollegs gefördert. Von den 18.770 geförderten Doktoranden waren 6.336 Frauen. Bei den Postdoktoranden war der Frauenanteil etwas geringer (556 von 2.046). Insgesamt 1.191 der Geförderten erhielten einen Kinderbetreuungszuschlag.

Für Graduiertenkollegs sind mit rd. 361,8 Mio. DM etwa 105 Mio. DM weniger verwendet worden, als im Ansatz vorgesehen. Das liegt neben anderer Schwerpunktsetzung durch die Länder u.a. daran, dass der Mittelbedarf für die gesamte Laufzeit des Programms vorab nur ungenau ermittelt werden konnte, weil die Zahl der Graduierten je Kolleg schwer einzuschätzen war und die Stipendienhöhe u.a. von – ebenso wenig vorhersehbaren – persönlichen Verhältnissen der Stipendiaten (z.B. Familienstand) abhing.

Die große forschungs- und strukturpolitische Bedeutung der Graduiertenkollegs wird durch die unverändert hohe Nachfrage aus den Universitäten deutlich. Als ein Beleg für die hohen Qualitätsanforderungen bei der Aufnahme neuer und für die Qualität laufender Kollegs können die hohe Ablehnungsquote bei Neuanträgen und die hohe Bewilligungsquote bei Verlängerungsanträgen gewertet werden.

3.1.2. Tutorien; Verbesserung der Studienberatung

Durch das HSP III sollten in vermehrtem Umfang Tutorien in den Hochschulen eingerichtet werden, mit denen Studierende in die Umsetzung der Strukturreform eingebunden und ihre Betreuung verbessert werden sollten, um dadurch auf eine Reduzierung der Abbrecherquoten und auf eine Verkürzung der Studienzeiten hinzuwirken. Ferner sollten die Studieninformation und die Studien- und Berufsberatung vor Beginn und in der ersten Phase des Studiums sowie beim Übergang von der Hochschule ins Berufsleben verbessert werden.

Anstelle der ursprünglich angesetzten 340 Mio. DM sind im Vollzug des HSP III nur 173,6 Mio. DM abgeflossen. Das ist nach Auffassung der Länder darauf zurückzuführen, dass diese Mittel im wesentlichen nur ergänzend zu bestehenden eigenen Programmen eingesetzt worden sind bzw. nicht in allen Ländern entsprechende Programme durchgeführt wurden.

Die mit dieser Zielsetzung schwerpunktmäßig in den ersten Fachsemestern, aber auch im Hauptstudium eingerichteten Tutorien, die teilweise auch speziell für ausländische Studierende angeboten wurden, hatten eine spürbare Verbesserung der Studiensituation zur Folge. Ob sich das auch in besseren Ergebnissen der Diplomprüfungen niederschlug, ist allerdings nicht nachweisbar.

Zur Verbesserung der Studien- und Berufsberatung wurde aus Mitteln des HSP III die Erstellung einer französischen Online-Version der von der BLK und der Bundesanstalt für Arbeit gemeinsam jährlich veröffentlichten Broschüre "Studien- und Berufswahl" finanziert. Die Länder haben durch vielfältige Einzelmaßnahmen, teilweise auch durch Einsatz von Tutoren, die Studien- und Berufsberatung unter Einsatz von Mitteln des HSP III intensiviert.

3.1.3. Verbesserung der Qualität der Lehre

Erkenntnisse aus der Evaluation der Lehre an Hochschulen sollen zur Sicherung der Qualität der Lehre dienen. Neben der Einführung von Evaluationsverfahren an Hochschulen sollte im HSP III auch ein länderübergreifender Austausch von Erfahrungen mit der Evaluation gefördert werden, dessen Koordination der HRK übertragen wurde.

Bund und Länder haben 1997 Grundsätze für die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre beschlossen.⁵ Danach sollten vor allem Projekte gefördert werden, die interne und externe Evaluation systematisch verbinden und die Elemente enthalten, die geeignet sind, die Hochschulen zur Verstetigung der Verfahren zu bewegen und zur Behebung solcher Mängel zu ermutigen, die im Evaluationsverfahren aufgedeckt wurden. Die Maßnahmen sollten von den Hochschulen bzw. Fachbereichen oder Fakultäten ausgehen und in deren Verantwortung liegen.

Die von den Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der Lehre an den Hochschulen reichen von der Entwicklung von Evaluationsmodellen und Einzelprojekten der Hochschulen im Zusammenhang mit Berufungsverfahren bis zu flächende-

⁵ Vgl. Protokollnotiz zu Art. 1 § 8 Nr. 2 HSP III; K 97.37.Drs i.V.m. K 97.52.Drs (Ergebnisprotokoll der Sitzung der BLK am 20. Oktober 1997, TOP 6 b).

ckenden Qualitätssicherungssystemen, institutionalisiert in "Evaluations- und Akkreditierungsagenturen". Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden inzwischen grundsätzlich positiv aufgenommen und haben zu wesentlichen und nachhaltigen Verbesserungen der Curricula und der Studienorganisation geführt. Die zunehmende Resonanz dieser Projekte und Maßnahmen lässt sich auch daran ablesen, dass die dafür verwendeten Mittel mit 226,443 Mio. DM den Programmansatz (120 Mio. DM) beträchtlich übersteigen.

Mit der Koordinierung eines länderübergreifenden Erfahrungsaustausches wurde die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) beauftragt. Sie erhielt dafür rd. 2,3 Mio. DM, die vom Bund zu Lasten des den Ländern zuzuweisenden Entlastungsbetrages finanziert wurden (vgl. unten 3.1.7.). Das von der HRK durchgeführte Projekt, das durch eine vom Arbeitskreis "Hochschulsonderprogramm III"⁶ eingesetzte Arbeitsgruppe begleitet wurde, sollte die Veranstaltung von den Programmpunkt "Verbesserung der Qualität der Lehre" begleitenden Grundsatzforen, die Weiterentwicklung methodischer Fragen und ein begleitendes Monitoring umfassen.⁷

Nach dem Abschlussbericht der HRK (vgl. HSP III 01.05.Drs) wurden im Rahmen dieses Projektes in den Jahren 1998 bis 2000 zahlreiche Veranstaltungen dieser Art durchgeführt, um für die Notwendigkeit eines neuen Ansatzes der Qualitätssicherung von Hochschulen zu werben. Aufgrund der Auswertung einer Umfrage zum Stand der Qualitätssicherung an Hochschulen wurden im Februar 2000 "Handreichungen" zur Evaluation verabschiedet, die frühere Empfehlungen handlungsorientiert fortschreiben. Angebote in Form von Publikationen und Internet ("EvaNet") unterstützen und ergänzen die Aktivitäten zur Information der Zielgruppen. Die Hochschulen wurden zur Gründung von und zur Kooperation mit Evaluationsagenturen und -verbänden in Deutschland angeregt.

Mit der Durchführung des Projektes konnte die Verbesserung der Qualität der Lehre einschließlich der Evaluation und der Akkreditierung von Studiengängen als wichtiges hochschulpolitisches Anliegen vermittelt werden, das europaweit zunehmend an Bedeutung gewinnt, wie die Bestrebungen zum Aufbau des EU-Qualitäts-Netzwerks (European Network for Quality Assurance – ENQA -) belegen. Verfahren der Evaluation und der Akkreditierung setzen sich immer weiter durch und werden sich gegenseitig stützen.

3.1.4. Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich

Der Einsatz multimedialer Informations- und Kommunikationstechnologien in Studium, Lehre, Dokumentation und Information ist von entscheidender Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland. Um diesen Einsatz zu fördern, waren im HSP III Mittel im Umfange von 240 Mio. DM für den Einsatz von Multimedia in Hochschulen vorgesehen, insbesondere für die Verbesserung des Bibliotheksdienstes einschließlich des kooperativen Dokumentlieferdienstes SUBITO, die Förderung des Fernstudiums⁸ und die Förderung des multimedialen Studiums.

⁶ Gemeinsamer Arbeitskreis der Ausschüsse "Bildungsplanung" und "Forschungsförderung" der BLK.

⁷ Vgl. Fußnote 5 auf Seite 7.

⁸ Vgl. Protokollnotiz zu Art. 1 § 7 HSP III.

Das Hochschulbibliotheksprogramm⁹ stellte weitere Mittel für die Verbesserung von Informationsdienstleistungen der Hochschulbibliotheken zur Verfügung. Die tatsächlichen Ausgaben für den Einsatz von Multimedia an den Hochschulen übersteigen mit rd. 306 Mio. DM den ursprünglichen Ansatz um rd. ein Viertel.

Mit der Schaffung der notwendigen technischen Infrastruktur an den Hochschulen konnten mit Mitteln des HSP III weitere Impulse für eine umfassende Nutzung neuer Medien in Lehre und Forschung gegeben werden. Die Vermittlung von Medienkompetenz und die Entwicklung von multimedialen Lehr- und Lerneinheiten, deren Erprobung und Implementierung im Studienbetrieb haben insoweit zu einem nachhaltigen Strukturwandel in den Hochschulen geführt: Anders noch als zu Beginn des Programms im Jahre 1996 sind heute Multimedia-Projekte in allen Fachbereichen selbstverständlich.

Der Dokumentlieferdienst SUBITO, 1994 als Bund-Länder-Initiative zur Beschleunigung der Literatur- und Informationsdienste ins Leben gerufen und im Rahmen der KMK fortentwickelt, ermöglicht den Bezug von Literaturdokumenten auf elektronischem und konventionellem Weg. Nach einer Pilotphase haben sich die Lieferbibliotheken im Dezember 1999 zur subito-Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Sie hat inzwischen 24 Bibliotheken als Gesellschafter und drei assoziierte Mitglieder (Stand: Januar 2001). Der Dienst soll sich nach der Anschubfinanzierung selber tragen.

Ferner wurden die im HSP III zur Entlastung der Länder bei der gemeinsamen Forschungsförderung vorgesehenen Mittel des Bundes in Höhe von 3 Mio. DM jährlich zur Finanzierung des Bundesanteils an der Ausstattung des BLK-Förderschwerpunktes Fernstudium verwendet. Insgesamt 25 Projekte sind gefördert worden.

Die Staatssekretärs-Arbeitsgruppe "Multimedia im Hochschulwesen" hat am 1. September 1999 die Einrichtung eines Informationssystems "Multimediale Studienangebote im Internet" unter Nutzung der für "Studien- und Berufswahl online" vorhandenen Hard- und Software beschlossen. Dafür sind in den Jahren 1999 und 2000 aus HSP III-Mitteln 123.000 DM aufgewendet worden. Das unter der Bezeichnung "Studieren im Netz" realisierte Projekt soll sich längerfristig aus Werbeeinnahmen tragen. Es enthält sämtliche online verfügbaren Studienangebote deutscher Hochschulen mit direktem Link zum Angebot und bietet damit allen Interessierten umfassende Informationen über Studienangebote und Studienmodule, innovative Entwicklungen und Projekte der Hochschulen, über Initiativen von Bund und Ländern zur Förderung des Einsatzes Neuer Medien im Bildungsbereich sowie über aktuelle Förderprogramme, einschlägige Wettbewerbe und Preise. Bisher über eine Million Zugriffe auf die Homepage (mit steigender Tendenz) belegen die hohe Resonanz und Akzeptanz dieses Projektes.

3.1.5. Beschleunigung des Innovationstransfers zwischen Hochschule und Wirtschaft

Maßnahmen des HSP III sollten auch dazu beitragen, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Anwendung und Produktion zu beschleunigen und die Zusammenarbeit von Hochschulen und Anwendern wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verstärken, damit der Innovations-

⁹ Vgl. oben, Abschnitt 1, Seite 3.

transfer und die patentrechtliche Sicherung von Forschungsergebnissen effizienter als bisher gestaltet werden.

Bund und Länder haben 1997 Grundsätze für die Förderung dieses Programnteils verabschiedet.¹⁰ Danach sollten die vielfältigen Initiativen in Hochschulen zur Intensivierung und Beschleunigung des Innovationstransfers, in die einzelne Unternehmen und Fachverbände und Kammern der Wirtschaft als Kooperationspartner eingebunden sind, durch Mittel des HSP III unterstützt und möglichst erweitert werden. Auch sollte die Vorbereitung auf berufliche Selbstständigkeit durch die Hochschulen gefördert werden; dazu wurde eine Reihe spezifischer Maßnahmen vorgeschlagen.

Das HSP III hat maßgeblich vor allem dazu beigetragen,

- durch Gründung von Technologietransfernetzwerken die Kommunikation zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu intensivieren und gegenseitige Erwartungen auszuloten,
- durch Beratung und Unterstützung in Fragen des Patent- und Gebrauchsmusterschutzes die Verwertung von Erfindungen zu fördern und
- Hochschulabsolventen durch Beratung und Begleitung den Schritt in die Selbstständigkeit als Unternehmer zu erleichtern.

3.1.6. Innovative Forschung in den neuen Ländern und in Berlin

Zur Unterstützung innovativer Forschung in den neuen Ländern und in Berlin waren im HSP III 100 Mio. DM vorgesehen. Dieser Ansatz wurde durch weitere Mittel des Bundes und der beteiligten Länder im Umfang von 100 Mio. DM aufgrund einer besonderen Verwaltungsvereinbarung ergänzt. Mit diesen Mitteln konnten innovative Forschungen in Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie in Forschungsbereichen der Wirtschaft gefördert werden, die ein breites Spektrum von Fachgebieten abdeckten. Die Förderung erfolgte in einer Reihe von Fällen über eine Sockelfinanzierung in Anlehnung an das Fraunhofer-Modell.¹¹ In unterschiedlichem Maße wurden in den neuen Ländern und in Berlin hierbei auch innovative Forschungen aus dem 1996 beendeten Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) weiter gefördert.

3.1.7. Sonstige strukturverbessernde Maßnahmen

Der Bund und die Länder haben 1999 die Errichtung eines "Deutschen Bildungsservers" beschlossen, eines Online-Informationssystems, mit dem Informationen aus Schule, beruflicher Bildung, Hochschule, Forschung und Weiterbildung über das Internet verfügbar gemacht werden sollen.¹² Die Koordinierung der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit wurde einer beim Deutschen Institut für Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt a.M., eingerichteten Geschäftsstelle übertragen. Die Kosten der Geschäftsstelle wurden in den Jahren 1999 und 2000

¹⁰ Vgl. K 97.13.Drs i.V.m. K 97.32.Drs (Ergebnisprotokoll der Sitzung der BLK am 3. Juni 1997, TOP 6 a).

¹¹ Vgl. Protokollnotiz zu Art. 1 § 1 Nr. 6 HSP III.

¹² K 99.71.Drs (Ergebnisprotokoll der Sitzung der BLK am 25. Oktober 1999, TOP 11) i.V.m. K 99.54.Drs (Vorschlag des Ausschusses "Bildungsplanung").

im Umfang von 1.248.000 DM durch Bund und Länder zu gleichen Teilen aus Mitteln des HSP III finanziert. Mit rd. 10,2 Mio. DM wurden Fernstudiengänge gefördert, mit rd. 2,3 Mio. DM das Projekt "Qualitätssicherung" der HRK (vgl. oben 3.1.3.). Die restlichen Beträge entfallen auf die Förderung der Internetversion der Broschüre "Studien- und Berufswahl" (u.a. wurde eine französische Sprachversion erstellt).

3.1.8. Hochschulbibliotheksprogramm

Mit dem zusätzlich für 1998 vereinbarten Hochschulbibliotheksprogramm wurde die Verbesserung der Informationsdienstleistungen von Hochschulbibliotheken insbesondere durch Beschaffung von Literatur sowie durch Maßnahmen bezweckt, die Studierenden eine verbesserte Nutzung der vorhandenen Bestände ermöglichen. Weitere Maßnahmen wurden in dem Programmteil "Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich" (vgl. Abschnitt 3.1.4, Seite 8) gefördert.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

Tab. 3: Hochschulbibliotheksprogramm	Ansatz lt. Programm	Mittelverwendung im Vollzug		
		gesamt	davon Bund	davon Länder
- DM -				
Beschaffung von Literatur (ohne digitalisierte Literatur)	-	52.531.416	-	-
Beschaffung digitalisierter Literatur und Digitalisierung vorhandener Bestände	-	20.324.955	-	-
Bibliothekspersonal	-	6.528.120	-	-
sonstige Maßnahmen	-	17.066.272	-	-
Zusammen	80.000.000	96.450.764	40.050.680	56.400.084

Die Länder haben das Hochschulbibliotheksprogramm zum Teil durch weitere Landesmittel aufgestockt, die nicht zu Lasten der anderen HSP III-Programmteile gegangen sind.

Die durch das Programm finanzierten Maßnahmen haben neben der Vergrößerung des Bibliotheksbestandes maßgeblich dazu beigetragen, den Nutzern mit Hilfe der Digitalisierung den Zugriff auf die gewünschte Literatur zu erleichtern.

3.2. Weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs

In dem "Eckwertepapier"¹³ vom Mai 1993 haben Bund und Länder ihr gemeinsames Interesse daran zum Ausdruck gebracht, die Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem zu stärken: Bis zum Jahre 2000 sollten 35 %, ab 2000 40 % der Studienanfänger an staatlichen Hochschulen ihr Studium an Fachhochschulen aufnehmen. Ab 2000 sollte das Fächerspektrum durch Erschließung neuer Ausbildungsfelder auch in Konkurrenz zu Universitäten (einschließlich der Umwidmung universitärer Ressourcen) und unter Berücksichtigung von Berufsakade-

¹³ Vgl. Fußnote 4 auf Seite 5.

mien und der Externalisierung von Verwaltungsfachhochschulen erweitert werden. Auch dem Auf- und Ausbau von Fachhochschulstudiengängen mit dualer Komponente sollte besondere Bedeutung zukommen.

Mit gleichartiger Zielsetzung, jedoch ohne quantitative Vorgaben, sah das HSP III 600 Mio. DM zur weiteren Entwicklung des Fachhochschulbereichs vor; im Vollzug wurden dafür rd. 717 Mio. DM verwendet.

Tab. 4a: Weitere Entwicklung des Fachhochschulbereiches	Mittelansatz	Mittelverwendung im Vollzug
Weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs	600.000.000	717.079.676

Ferner sind in den Fachhochschulbereich auch aus anderen Programmteilen Mittel geflossen, die wie folgt zugeordnet werden können:

Tab. 4b: Verbesserung des Fachhochschulbereiches im Vollzug des übrigen Gesamtprogrammes		Mittelverwendung im Vollzug
Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich	Tutorien / Studienberatung	39.146.664
	Verbesserung der Qualität der Lehre	68.497.796
	Multimedia im Hochschulbereich	53.963.125
	Innovationstransfers Hochschule / Wirtschaft	22.992.927
	innovative Forschung / neue Länder und Berlin	6.245.719
	zusammen	190.846.231
Verstärkung der europ. und int. Zusammenarbeit	zusammen	82.875.173
Förderung von Frauen	zusammen	17.971.989
Summe		291.693.393

Mit den Mitteln des HSP III (und zusätzlicher landeseigener Programme) konnten zahlreiche neue Studiengänge eingerichtet werden. Durch Erweiterung des Fächerspektrums und Modernisierung des bestehenden Studienangebots haben sich Aufnahmekapazität und Attraktivität des Fachhochschulangebots maßgeblich verbessert. Zu diesem Zweck wurden auch im Universitätsbereich wegfallende Stellen für Ausbaumaßnahmen bei den Fachhochschulen gewidmet. Der Anteil der Fachhochschul-Studienanfänger konnte von 25 % im Studienjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester) 1990/91 auf 31 % im Studienjahr 1998/99 gesteigert werden.

3.3. Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit

Die verstärkte Förderung grenzüberschreitenden Studierenden- und Wissenschaftlerauswechsels und der internationalen Mobilität zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen soll der Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen und ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit dienen. Mittelansatz und -verwendung für die vorgesehenen Maßnahmen enthält die folgende Übersicht:

Tab. 5: Verstärkung der europ. und int. Zusammenarbeit	Mittelansatz	Mittelverwendung
	- DM -	
Weiterführung europabezogener Maßnahmen des HSP II unter Einbeziehung der neuen Länder	165.000.000	224.769.691
Bau von Europahäusern/ Gästehäusern	120.000.000	49.985.919
Auslandsstipendien für Graduierte (DAAD)	36.000.000	48.266.666
Auslandsstipendien für Postdoktoranden (DAAD)	51.000.000	29.247.562
Feodor-Lynen-Programm (AvH)	22.000.000	21.964.700
Gastdozenturen (DAAD)	26.000.000	23.245.298
zusammen	420.000.000	397.479.836

3.3.1. Weiterführung europabezogener Maßnahmen des HSP II unter Einbeziehung der neuen Länder

Die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen war bereits ein Förderschwerpunkt im HSP II. Gefördert wurden u.a. akademische Auslandsämter und EG-Büros sowie Sprachkurse, Sprachzentren und europabezogene Studiengänge. Mit dem HSP III wurden die Fördermaßnahmen auf die neuen Länder ausgedehnt.

Die bereits unter dem HSP II eingeleiteten Maßnahmen konnten nochmals intensiviert und erweitert werden. Dies wurde vor allem erreicht durch

- Einrichtung neuer bzw. Verbesserung der Ausstattung bereits vorhandener internationaler Studiengänge (auch in Kooperation mit ausländischen Hochschulen),
- Einrichtung und Ausbau von akademischen Auslandsämtern und EG-Büros,
- Verbesserung der Fremdsprachenausbildung durch vermehrte Sprachkursangebote und Ausbau von Sprachzentren,
- Förderung des Austausches von Studierenden und Wissenschaftlern.

3.3.2. Bau von Europahäusern/Gästehäusern

Die Schaffung zusätzlicher Wohnraumplätze für Studierende, die auch für die befristete Unterbringung von ausländischen Dozentinnen und Dozenten dienen können, soll die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit fördern. Zu diesem Zweck wurden während der gesamten Laufzeit des Programms mit knapp 50 Mio. DM weniger als die Hälfte der ursprünglich veranschlagten Mittel (120 Mio. DM) verwendet. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zur Finanzierung von Gästehäusern, die zu Beginn der Laufzeit des HSP III noch nicht fertig gestellt waren, in den neuen Ländern ganz überwiegend noch Mittel des Hochschulerneuerungsprogramms eingesetzt werden konnten. Auch ist zu berücksichtigen, dass wegen der langfristigen Folgekosten Investitionsentscheidungen in diesem Bereich sorgfältiger, zeitaufwendiger Prüfung bedürfen und sich nicht ausschließlich an der Laufzeit von Förderprogrammen orientieren. Vor allem die kleinen Länder haben wegen der geringen auf sie entfallenden Quote des Mittelansatzes keine größeren Baumaßnahmen finanziert, so dass sie die Mittel für andere Programmteile verwendeten.

3.3.3. Auslandsstipendien für Graduierte (DAAD)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt Stipendien an Graduierte, insbesondere Doktoranden aller Fachrichtungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Im Rahmen dieser Maßnahmen konnten insgesamt 1.862 junge Nachwuchswissenschaftler gefördert werden. Der über die Gesamtlaufzeit ermittelte Frauenanteil liegt bei 40,98 %. Wegen der wider Erwarten hohen Nachfrage wurden rd. 12 Mio. DM mehr für diesen Bereich verwendet, als im Programmansatz vorgesehen waren (36 Mio. DM).

Das HSP III hat es dem DAAD ermöglicht, der Förderung von Graduierten/Doktoranden ein spezifisches Programmprofil zu geben. Die Nachfrage nach den Stipendien stieg sprunghaft. Über die HSP III-Laufzeit kann man von einer durchschnittlichen Auswahlrelation von ca. 1:3 ausgehen, wobei bereits die Einbeziehung einer Bewerbung in das Auswahlverfahren einen Qualifikationsnachweis darstellte. Auch unter förderpolitischen und operationalen Gesichtspunkten hat die Programmentwicklung überzeugt. Daher wird das Doktorandenprogramm auch künftig in dem im Rahmen des HSP III entwickelten Profil vom DAAD weitergeführt.

3.3.4. Auslandsstipendien für Postdoktoranden (DAAD)

Die Postdoktorandenstipendien dienen der Förderung von Forschungsvorhaben, die vollständig im Ausland durchgeführt werden und einen eigenständigen und zusammenhängenden Abschnitt der Postdoktoranden-Ausbildung darstellen. Das aus Mitteln des HSP III durchgeführte Postdoktoranden-Programm des DAAD erfuhr in den Jahren 1996 bis 2000 eine sehr gute Resonanz. Dennoch wurde der vorgesehene Mittelansatz (51 Mio. DM) im Vollzug um rd. 22 Mio. DM unterschritten. Das liegt daran, dass die Nachfrage aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaftler geringer als erwartet war und auch nicht hat geweckt werden können. Insgesamt wurden 762 Personen mit einem Postdoc-Stipendium gefördert, darunter 233 Frauen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Frauenanteil von 30,6 %. Erwartungsgemäß ergaben sich bei der Frauenquote fächerspezifische Schwankungen von 46,2 % bei den Sprach- und Kulturwissenschaften bis zu 8,3 % bei den Ingenieurwissenschaften. Auch dieses Programm hält der DAAD für valide erprobt und überführte daher die aus dem HSP III geförderten Postdoc-Stipendien mit Beginn des Jahres 2001 in sein Normalprogramm.

3.3.5. Feodor-Lynen-Programm (AvH)

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) vergibt an qualifizierte Postdoktoranden Stipendien, die langfristige Forschungsaufenthalte an Instituten ehemaliger Humboldt-Gastwissenschaftler in aller Welt ermöglichen. Die im Rahmen des HSP III zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel erlaubten es der AvH, die Anzahl der im Rahmen des bereits seit 1979 bestehenden Feodor-Lynen-Programms geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler deutlich zu erhöhen. In den Jahren 1996 bis 2000 wurden von 618 Erstförderungen 405 (darunter 89 Wissenschaftlerinnen) und von 525 Verlängerungen 368 (darunter 82 Wissenschaftlerinnen) daraus finanziert. Durch die erheblichen zusätzlichen Mittel aus dem HSP III-Programm konnte auf die Frauenförderung und die Förderung von hochqualifizierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus den neuen Ländern besonderes Gewicht gelegt wer-

den; 122 der insgesamt 582 Geförderten waren Frauen. Ihr Anteil lag damit insgesamt bei 20,96 %.

3.3.6. Gastdozenturen an Universitäten und Fachhochschulen

Für die Finanzierung von Gastdozenturen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland, die die internationale Ausrichtung des Studiums fördern sollen, hat der Bund dem DAAD Mittel zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 1997 bis 2000 wurden insgesamt 300 längerfristige Gastdozenturen ausländischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gefördert (davon 256 an Universitäten und 44 an Fachhochschulen). 58 Dozenturen (19%) wurden von Frauen wahrgenommen.

Das anvisierte Ziel des Gastdozentenprogramms wurde in großem Umfang erreicht. Nach Auslaufen der Förderung im Rahmen des HSP III wird das Programm vom DAAD mit Mitteln des BMBF weitergeführt.

3.3.7. Weitere Maßnahmen

Der DAAD hat mit Zustimmung von Bund und Ländern¹⁴ 1998 zu Lasten des Postdoktorandenprogramms Mittel (rd. 2,1 Mio. DM) für die Entwicklung eines bundeseinheitlichen und weltweit einsetzbaren Tests zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (TESTDAF) eingesetzt. Mit diesem Test soll ermöglicht werden, dass Studierende und Forscher bereits vor Antritt ihres Deutschlandaufenthaltes die erforderliche Fremdsprachenprüfung in ihrem Heimatland ablegen können. Dieses Projekt, Teil des DAAD-Aktionsprogramms "Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland",¹⁵ beruhte auf der Bewertung, dass die gegenwärtige Praxis der Überprüfung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache zu Studium und Forschung von ausländischen Bewerbern an deutschen Hochschulen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch unbefriedigend und wettbewerbshemmend sei.

3.4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollten dazu beitragen, Hochschullehrernachwuchs für die Neubesetzung der bis 2005 in großem Umfang freiwerdenden Stellen zu gewinnen. Ein besonderer Bedarf wurde bei naturwissenschaftlichen Fächern, Informatik, theoretischen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie einzelnen geisteswissenschaftlichen Fächern gesehen. Der Förderung von Frauen sollte bei der Nachwuchsförderung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Für die "zusätzliche" Nachwuchsförderung waren verschiedene Maßnahmen vorgesehen; aber auch die in Abschnitt 3.1.1 behandelten Graduiertenkollegs und das Emmy-Noether-Programm (Abschnitt 3.4.5) sowie die Auslandsstipendien (Abschnitt 3.3.3 ff.), ferner die der spezifischen Frauenförderung zuzurechnenden Maßnahmen (Abschnitt 3.5) dienen der Nachwuchsförderung.

¹⁴ Im Arbeitskreis "Hochschulsonderprogramm III" (vgl. HSP III 97.08.MS, Ergebnisvermerk über die Sitzung am 4. Dezember 1997, TOP 6).

¹⁵ Deutscher Akademischer Austauschdienst: Jahresbericht 1999/2000, Bonn 2000, Seite 40 f.

Für die einzelnen Maßnahmen (mit Ausnahme des Emmy-Noether-Programms¹⁶) waren jeweils Mittelansätze definiert, die jedoch teilweise gegenseitig deckungsfähig waren. Über die tatsächliche Dotierung unterrichtet nachstehende Übersicht:

Tab. 6: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	Ansatz lt. Programm	Mittelverwendung im Vollzug
Promotionsstipendien / Begabtenf.w.	30.000.000	34.763.800
Promotionsförderung an außeruniv. Forschungseinr.	160.000.000	127.908.403
Postdokt.förderung an außeruniv. Forschungseinr.	100.000.000	116.341.175
Habilitationsstipendien (DFG)	120.000.000	109.426.400
Vorgezogene Berufungen	294.000.000	313.239.783
Habilitationsförderung (Länder)	70.000.000	41.113.027
Mod. Heisenberg-Programm	90.632.000	87.443.000
Emmy-Noether-Programm	0	12.198.449
Sonstige Maßnahmen	0	116.099.976
Zusammen	864.632.000	958.534.013

Die Diskrepanz zwischen Mittelansatz und tatsächlich verausgabten Mitteln bei einzelnen Programmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat folgende Ursachen:

- Durch das neu eingeführte Emmy-Noether-Programm wurden Mittel in erheblichem Umfang zur Förderung von besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern (Postdoktoranden) gebunden. Gegenstand der Förderung sind ein Forschungsaufenthalt im Ausland und der Aufbau einer eigenen Nachwuchsgruppe im h-land.
- Nur ein Teil der Länder hat selbst Habilitationen gefördert. Dabei spielt auch die Diskussion um Stellenwert und Zukunft der Habilitation eine Rolle.

3.4.1. Promotionsförderung

Die politisch, gewerkschaftlich oder kirchlich orientierten Begabtenförderungswerke, die aus Zuwendungen des Bundes besonders begabte Promovenden fördern, haben durch die zusätzlichen Mittel des HSP III die Zahl der von ihnen vergebenen Stipendien beträchtlich erhöhen können. Die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen (MPG, FhG, HGF und WGL) haben aus dem HSP III zusätzliche Mittel zur Beschäftigung von Doktoranden erhalten. Zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Promovenden siehe Abschnitt 3.3.3.

Während der Laufzeit des HSP III konnten insgesamt 4.407 Promovenden gefördert werden, davon 1.439 Frauen. Das entspricht einem Anteil von 32,65 %. Nach übereinstimmender Auffassung der Wissenschaftsorganisationen konnte durch diese Förderung über eine Reihe von Jahren einer beachtlichen Anzahl hochqualifizierter Doktorandinnen und Doktoranden trotz eines angespannten Arbeitsmarktes der Einstieg in die Forschung ermöglicht werden. Das Auslaufen des Programms wird sehr bedauert.

¹⁶ Emmy-Noether-Programm: nicht Gegenstand der Vereinbarung über das HSP III; im Haushaltsjahr 2000 Deckung der Ausgaben für dieses DFG-Programm aus Restmitteln des HSP III.

Die Zahl der bestandenen Doktorprüfungen ist im Studienjahr 1997/98 (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester) sprunghaft angestiegen:¹⁷ von 22.794 Promovierten im Studienjahr 1996/97 auf 27.174 Promovierte (+ 19 %); dies ist allerdings - angesichts der Promotionszeit von mindestens zwei Jahren - wohl kaum auf zusätzliche Stipendien aus dem HSP III zurückzuführen, möglicherweise aber auf die Förderung aus dem HSP II und dem HEP. Im folgenden Studienjahr ist die Zahl der Promovierten wieder auf 24.890 abgesunken (- 8 %). Für die Studienjahre 1999/00 und 2000/01 liegen noch keine Zahlen vor. Der Anteil der Frauen an den Promovierten ist von 31 % (1996/97) auf 33,4 % (1999) gestiegen.

3.4.2. Postdoktorandenförderung

Die von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen haben auch Mittel für die zusätzliche Beschäftigung von Postdoktoranden erhalten. Zur Förderung von Auslandsaufenthalten Promovierter siehe Abschnitt 3.3.3. Insgesamt 971 Postdoktoranden wurden gefördert, davon 244 (= 25,13 %) Frauen.

Zusätzlich zu bestehenden Formen der Postdoktorandenförderung hat die DFG 1999 das Emmy-Noether-Programm aufgelegt, mit dem wissenschaftlicher Nachwuchs nach der Promotion auf den Hochschullehrerberuf vorbereitet werden soll; siehe hierzu Abschnitt 3.4.5.

3.4.3. Habilitationsförderung

Neben der Postdoktoranden-Förderung in außerhochschulischen Forschungseinrichtungen konnten aus Mitteln des HSP III bereits Promovierte, die den Hochschullehrerberuf anstrebten, Habilitationsstipendien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erhalten oder in Habilitationsprogrammen der Länder gefördert werden.

Die Habilitandenförderung der DFG aus Mitteln des HSP III sollte auf die Förderung in jenen Fächern konzentriert werden, in denen ein besonderer Bedarf zu erwarten war.¹⁸ Insgesamt sind 261 (davon 83 Frauen) Habilitationen gefördert worden. Sie verteilen sich auf folgende Fächer (Zahl der Frauen in Klammern): Geistes- und Sozialwissenschaften 158 (55), Biologie, Medizin, Agrarwissenschaften 42 (16), Naturwissenschaften 50 (8), Ingenieurwissenschaften 11 (4). 33 der Geförderten erhielten einen Kinderbetreuungszuschlag, darunter 28 Frauen.

Da nicht zu erwarten war, dass allein durch die DFG-Stipendien die erforderliche Zahl an Habilitationen in den Fächern mit besonders hohem Ersatzbedarf zu erreichen sein würde, konnten

¹⁷ Quelle: BMBF, Grund- und Strukturdaten 1999/2000, Tabelle "Prüfungen nach Prüfungsgruppen", Seite 208.

¹⁸ Lt. Artikel 1 § 4 Nr. 4 HSP III: "Fächer mit besonders hohem Ersatzbedarf". Der Arbeitskreis "Hochschulsonderprogramm III" ist jedoch 1996 zu dem Schluss gekommen, dass ein besonders hoher Ersatzbedarf - der zu Beginn des HSP II bzw. bei der Vorbereitung eines HSP III noch angenommen wurde - nicht mehr konstatiert werden könne; er hat deshalb von der Benennung solcher Fächer abgesehen. Der Ausschuss "Forschungsförderung" hat auf Vorschlag des Arbeitskreises deshalb in die "Gemeinsamen Regelungen des Bundes und der Länder zur Umsetzung des Gemeinsamen Hochschulsonderprogramms III durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)" die zitierte Formulierung aufgenommen (F 96.21.Drs, dort Anlage 4, i.V.m. F 96.23.Drs [Ergebnisprotokoll der Sitzung des Ausschusses am 12. November 1996, TOP 4]); vgl. Protokollnotiz zu Art. 1 § 8 Nr. 2 HSP III.

die Länder Habilitationsprogramme in den Fächern auflegen, in denen aufgrund der Altersstruktur der derzeitigen Stelleninhaber die Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs eine vorrangige und dringliche Aufgabe darstellte. Die Mittel sollten der Finanzierung zusätzlicher Dienstverhältnisse von Habilitanden oder von wissenschaftlichen Mitarbeitern dienen, die zur Entlastung von Habilitanden eingestellt werden.

Soweit die Länder von der Habilitationsförderung Gebrauch gemacht haben, bedienten sie sich dabei der Zuweisung von Assistentenstellen oder der Vergabe von Stipendien. Besonderes Augenmerk galt auch in diesem Zusammenhang der Frauenförderung. Nach Auffassung mehrerer Länder besteht inzwischen weder ein Mangel an Habilitationsmöglichkeiten noch an abgeschlossenen Habilitationen - von einzelnen Fächern (z.B. Theologie) abgesehen. Jedoch ist, trotz der positiven Wirkungen spezieller Habilitationsprogramme für Frauen, die Anzahl von Frauen unter den Professoren noch generell zu niedrig, weshalb eine verstärkte Förderung der Qualifikation von Frauen für die Hochschullehrerinnenlaufbahn weiterhin notwendig erscheint.

3.4.4. Vorgezogene Berufungen, modifiziertes Heisenberg-Programm

Durch die Berufung qualifizierter junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in befristet zusätzlich eingerichtete Professuren - vorgezogene Berufungen - sollte das durch Mangel an Berufungsmöglichkeiten verursachte Abwandern der Wissenschaftler aus dem Hochschullehrerberuf verhindert werden. Ein ähnlicher Zweck wird mit dem von der DFG durchgeführten modifizierten Heisenberg-Programm verfolgt, mit dem junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigt werden sollen, sich eine Reihe von Jahren der Forschung in ihrem speziellen Interessengebiet zu widmen, um so ihre Chance zu wahren, auf eine der freiwerdenden Dauerstellen berufen zu werden.

Da unterstellt wurde, dass sich die Berufungschancen für den habilitierten wissenschaftlichen Nachwuchs ab Mitte der 90er Jahre aufgrund der Zahl freiwerdender Hochschullehrerstellen wesentlich verbessern würden, sollten vorgezogene Berufungen nur noch bis Ende 1999 finanziert werden. Die Länder haben von diesen Möglichkeiten in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht. Die so besetzten Stellen wurden inzwischen in den regulären Stellenplan integriert.

Im Heisenberg-Programm ist die Zahl der Anträge weiterhin hoch, die Dotierung im HSP III jedoch seit 1998 rückläufig. Die DFG hat deshalb seit August 1998 Heisenberg-Stipendien zu Lasten der Mittel des Normalverfahrens (Allgemeine Forschungsförderung) bewilligt und mit den Mitteln aus dem HSP III nur noch früher bewilligte Stipendien (insgesamt 112, davon 16 an Frauen) bis zu deren Ablauf finanziert.

3.4.5. Emmy-Noether-Programm

In Zusammenhang mit den Bestrebungen um eine Reform des Dienstrechts für Hochschullehrer und mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 1999 das Emmy-Noether-Programm aufgelegt, in dem - jenseits der üblichen Förderung - dem besonders qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs unmittelbar nach der Promotion die Möglichkeit eröffnet werden soll, innerhalb von fünf Jahren durch einen Forschungsaufenthalt im Ausland und eine anschließende selbständige Forschungstätigkeit an

einer deutschen Hochschule die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrer zu erlangen. In den ersten fünf Jahren des auf zehn Jahre befristeten Programms sollen jährlich 100 Bewilligungen ausgesprochen werden können. Das Programm, für das im Startjahr die Mittel vom Bund aufgebracht wurden, wird seit 2000 je zur Hälfte vom Bund und den Ländern finanziert; im Jahre 2000 wurden die Mittel aus dem HSP III zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 2000 sind insgesamt 213 Anträge eingegangen. Davon entfielen 128 auf die Phase 1 (Auslandsaufenthalt) und 85 auf die Phase 2 (Nachwuchsgruppe). Der Frauenanteil war in beiden Phasen mit 24 % bzw. 23 % der Bewilligungen (63 in Phase 1, 48 in Phase 2) annähernd gleich groß. Diese Zahlen belegen, dass das Programm gut angenommen wird.

3.5. Förderung von Frauen

Um das Innovationspotenzial qualifizierter Frauen auch bei der sich abzeichnenden hohen Zahl von Nachbesetzungen bei Professuren an Hochschulen und in außerhochschulischen Forschungseinrichtungen stärker nutzen zu können, wurde eine Reihe von Fördermaßnahmen vorgesehen, die in vermehrtem Umfange Frauen die Qualifikation ermöglichen, ihre Beteiligung an wissenschaftlichen Ämtern erhöhen sowie die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Arbeit und Kinderbetreuung verbessern sollten.

Mittelansatz und –verwendung für spezielle Frauenfördermaßnahmen (Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien, Mittel für Werkverträge, Habilitationsförderprogramme der Länder mit dem Ziel nachhaltiger Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren) enthält folgende Übersicht:

Tab. 7a: Förderung von Frauen	Mittelansatz	Mittelverwendung
Förderung von Frauen	200.000.000	178.647.625

720 Mio. DM - 20 % des ursprünglich vereinbarten Programmvolumens (ohne Hochschulbibliotheksprogramm) - sollten für die personenbezogene Förderung von Frauen ausgegeben werden (Artikel 1 § 5 Abs. 3 HSP III). Dieser Betrag ist im Ergebnis der gesamten Laufzeit mit rd. 731 Mio. DM überschritten. Außer den speziellen Frauenfördermaßnahmen (vgl. Tab. 7 a) sind insoweit alle an Frauen vergebenen Stipendien, mit Frauen besetzten Stellen und alle sonstigen, Frauen zugewendeten Mittel berücksichtigt¹⁹, die die folgende Übersicht aufführt:

¹⁹ Vgl. Fußnote 16 auf Seite 16.

Tab. 7b: Förderung von Frauen im Vollzug des übrigen Gesamtprogrammes	Ausgaben		
	Insgesamt	davon an Frauen	
	- DM -	- DM -	%
Graduiertenkollegs	361.782.393	121.291.084	34%
Promotionsförderung (In-/Ausland)	203.738.881	70.903.479	35%
Postdoktorandenförderung (In-/Ausland)	153.175.702	39.817.741	26%
Habilitationsförderung (DFG+Länder)	150.539.466	51.172.493	34%
Modifiziertes Heisenberg-Programm	87.443.000	11.434.076	13%
Tutorien; Verbesserung der Studieninformation sowie der Studien- und Berufsberatung	173.639.609	63.923.737	37%
Innovative Forschung / neue Länder und Berlin	94.261.644	31.513.051	33%
Vorgezogene Berufungen	313.239.783	116.858.433	37%
Sonstige Maßnahmen (Nachwuchsf.)	116.099.976	42.472.184	37%
Zusammen	1.653.920.453	549.386.278	33%
Nachrichtlich: Emmy-Noether-Programm	12.198.449	2.952.025	24%

Hinsichtlich besonderer Habilitationsförderprogramme für Frauen wird auf Abschnitt 3.4.3 (Seite 17) hingewiesen.

Mit Hilfe des HSP III wurde oftmals jungen Wissenschaftlerinnen nach der "Babypause" die Rückkehr an die Hochschule ermöglicht. Zu diesem Zwecke wurden sog. Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien vergeben, aber auch Werkverträge abgeschlossen oder Teilzeitstellen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten nachteilige Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung gemindert werden.

Alle aus Mitteln des HSP III finanzierten Stipendien sollten mit Kinderbetreuungszuschlägen ausgestattet werden, um so insbesondere Frauen die Möglichkeit zu eröffnen, Erziehungsaufgaben und wissenschaftliche Arbeit miteinander in Einklang zu bringen. Davon haben die Stipendiaten bei Vorliegen der Voraussetzungen Gebrauch gemacht. Soweit ersichtlich, wurden Kinderbetreuungszuschläge überwiegend von Frauen in Anspruch genommen.

Es wurde angestrebt, mit allen personenbezogenen Maßnahmen des HSP III eine deutliche Anhebung des Frauenanteils (i.e.: an den einzelnen Qualifikationsstufen und an wissenschaftlichen Ämtern) zu erreichen; dies ist teilweise gelungen:

Tab. 8: Frauenanteile in Wissenschaft und Forschung		Anteil von Frauen an der Gesamtzahl - in % -				
		1996	1997	1998	1999	2000
Promotionen		31,1	32,1	33,1	33,4	-
Habilitationen		12,9	15,7	15,3	17,7	-
Neuberufungen auf Professuren						
	Hochschulen insgesamt	-	16,9	14,5	15,1	17,3
	C 2	-	22,7	18,2	19,4	19,5
	C 3	-	17,8	16,4	15,8	19,9
	C 4	-	12,4	9,7	11,9	12,9
	Universitäten insgesamt	-	15,2	13,3	13,9	16,4
	Fachhochschulen insgesamt	-	19,2	15,6	16,7	18,0

Quelle: Fünfte Fortschreibung des Datenmaterials von "Frauen in Führungspositionen", - FRAU 01.12.Drs -

Die Beteiligung von Frauen am Berufsfeld Wissenschaft hat sich in den vergangenen Jahren, auch durch die spezifischen Fördermaßnahmen des HSP III, merklich erhöht, ist aber noch nicht in allen Bereichen und auf allen Ebenen - insbesondere nicht bei Führungspositionen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen - angemessen.²⁰

3.6. Abschluss von Maßnahmen des HEP

Das Programm zur Erneuerung von Hochschule und Forschung in den neuen Ländern und Berlin (Hochschulenerneuerungsprogramm, HEP) wurde, wie das Hochschulsonderprogramm II des Bundes und der alten Länder, durch das In-Kraft-Treten des HSP III vorzeitig beendet. Anders als beim HSP II waren jedoch im HEP Maßnahmen gefördert worden, die nicht ihre Fortsetzung im HSP III fanden. Deshalb wurden für den Abschluss von Maßnahmen des HEP, für die Rechtsverpflichtungen bereits eingegangen waren - darunter Personalmaßnahmen des Wissenschaftler-Integrationsprogramms sowie Investitionsmaßnahmen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen - im Jahr 1996 im HSP III 178.368.000 DM bereit gestellt; die Ausgaben hierfür betragen, nach Aufstockung aus anderen Ansätzen, 248.370.800 DM.

4. Wissenschaftspolitische Bewertung des Programms

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Gemeinsamen Hochschulsonderprogramm III hat sich einmal mehr bewährt. Die wissenschaftspolitischen Zielsetzungen des HSP III konnten weitgehend erreicht werden: Das HSP III hat - in Ergänzung zahlreicher ländereigener Initiativen, Programme und Schritte - durch bundesweit durchgeführte Maßnahmen wichtige Möglichkeiten eröffnet, die Hochschulstrukturen zu verbessern, die Leistungsfähigkeit der Lehre an den Hochschulen zu steigern, den Ausbau der Fachhochschulen voranzutreiben, die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erhöhen, den Anteil der Frauen in der Wissenschaft spür-

²⁰ Auf den Bericht der BLK "Frauen in der Wissenschaft - Entwicklung und Perspektiven auf dem Weg zur Chancengleichheit" vom 30. Oktober 2000 (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 87; vgl. auch K 00.57.Drs) wird hingewiesen.

bar zu steigern, zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse²¹ in Wissenschaft und Forschung zu schaffen und die internationale Zusammenarbeit zu stärken. Insgesamt hat das HSP III wesentliche Impulse gegeben, das deutsche Hochschulsystem in einer Phase der Reform erfolgreich weiter zu entwickeln.

Das HSP III hat den Beteiligten beim Vollzug den notwendigen Spielraum gelassen, flexibel zu agieren, eigene Schwerpunkte zu setzen und beim Abschluss der Vereinbarung noch nicht absehbaren Entwicklungen einvernehmlich Rechnung zu tragen. So sind z.B. für die Verbesserung der Qualität der Lehre mit rd. 226 Mio. DM nahezu doppelt so viel Mittel ausgegeben worden wie vorgesehen. Der Bereich Multimedia im Hochschulbereich konnte dadurch intensiver gefördert werden, dass dafür mit rd. 306 Mio. DM gut ein Viertel mehr, als ursprünglich angesetzt, verwendet worden sind. In der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden unter Berücksichtigung der wissenschaftspolitischen Entwicklung erfolgreich neue Akzente gesetzt. Durch den verstärkten Mitteleinsatz in diesen Programmteilen sind andere Schwerpunkte zwangsläufig in den Hintergrund getreten.²² So wurden für den Bau von Europa-/Gästehäusern von den Ländern weniger Mittel verwendet als geplant. Mit Rücksicht auf die erforderlichen Bemühungen um Internationalisierung und Globalisierung wäre ein Mitteleinsatz in der vorgesehenen Höhe wünschenswert gewesen.

Die erfolgreiche gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern im Rahmen dieses und der vorausgegangenen Sonderprogramme zeigt auch, dass sie zu einer dauerhaften finanziellen Stärkung von Hochschule und Wissenschaft beitragen. Durch Etablierung entsprechender Mittel in ihren Haushalten haben der Bund und viele Länder sichergestellt, dass erfolgreiche Maßnahmen auch nach Auslaufen des HSP III fortgeführt werden können. In nicht unerheblichem Umfang haben die Länder durch den Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel Entwicklungen verstetigt, die ohne den Finanzierungsbeitrag des Bundes im Rahmen eines gemeinsamen Sonderprogramms gar nicht oder erst später hätten in Angriff genommen werden können.

In Konsequenz dieser Ergebnisse, die sich bereits in den Berichten über die Durchführung des HSP III in den Vorjahren abzeichneten, haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder vereinbart, ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre auch nach dem Ende des HSP III fortzusetzen und damit ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Innovation dieses gesamtstaatlich besonders relevanten Bereichs Rechnung zu tragen.²³ Dazu wurde das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) vom 16. Dezember 1999 abgeschlossen. Es gilt zunächst für den Zeitraum von 2001 bis 2003. Bund und Länder beabsichtigen unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer im Jahr 2002 vorgesehenen Evaluation der vereinbarten Maßnahmen eine Laufzeit des Programms bis 2006.

²¹ Vgl. Protokollnotiz zu Art. 1 § 8 Nr. 3 (Konkrete belastbare Zahlenangaben lässt die Datenlage nicht zu.)

²² Eine Übersicht über die tatsächliche Mittelverwendung ist auf Seite 24 abgedruckt.

²³ Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre / Nachfolgeaktivitäten für das Hochschulsonderprogramm III, Gemeinsame Erklärung; Ergebnisprotokoll der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 16. Dezember 1999, TOP 4 (K 00.04.Drs).

Tab. 9: Gesamtüberblick		Dotierung des Programms			Mittelverwendung im Vollzug		
		gesamt	davon		gesamt	davon	
			Bund	Länder		Bund	Länder
- DM -							
Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich	Graduiertenkollegs	467.000.000	274.300.000	192.700.000	361.782.393	210.098.986	151.683.407
	Tutorien / Studienberatung	340.000.000	175.245.662	164.754.338	173.639.609	53.826.493	119.813.116
	Verbesserung der Qualität der Lehre	120.000.000	61.851.410	58.148.590	226.442.770	77.800.904	148.641.866
	Multimedia im Hochschulbereich	240.000.000	123.702.820	116.297.180	306.221.190	129.528.891	176.692.299
	Innovationstransfer Hochschule / Wirtschaft	70.000.000	36.079.989	33.920.011	91.233.460	26.085.130	65.148.330
	innovative Forschung / neue Länder und Berlin	100.000.000	51.542.842	48.457.158	94.261.644	45.293.461	48.968.183
	sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulstrukturen (Vorwegabzüge)	-	-	-	13.915.628	13.915.628	-
zusammen	1.337.000.000	722.722.723	614.277.277	1.267.496.694	556.549.493	710.947.201	
Weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs		600.000.000	309.257.050	290.742.950	717.079.676	295.181.881	421.897.795
Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit	Weiterführung europabezogener Maßnahmen des HSP II unter Einbeziehung der neuen Länder	165.000.000	85.045.689	79.954.311	224.769.691	90.764.459	134.005.232
	Bau von Europahäusern/ Gästehäusern	120.000.000	61.851.410	58.148.590	49.985.919	26.162.479	23.823.440
	Auslandsstipendien für Dokt.	36.000.000	36.000.000	0	48.266.666	48.266.666	0
	Auslandsstipendien für Postdoktoranden	51.000.000	51.000.000	0	29.247.562	29.247.562	0
	Feodor-Lynen-Programm	22.000.000	22.000.000	0	21.964.700	21.964.700	0
	Gastdozenturen (DAAD)	26.000.000	26.000.000	0	23.245.298	23.245.298	0
	zusammen	420.000.000	281.897.099	138.102.901	397.479.836	239.651.164	157.828.672
Förderung des wiss. Nachwuchses	Promotionsstipendien / Begabtenf.w.	30.000.000	30.000.000	0	34.763.800	34.763.800	0
	Promotionsförderung an außeruniv. Forschungseinr.	160.000.000	120.000.000	40.000.000	127.908.403	96.033.305	31.875.099
	Postdokt.förderung an außeruniv. Forschungseinr.	100.000.000	75.000.000	25.000.000	116.341.175	87.006.313	29.334.862
	Habilitationsstipendien (DFG)	120.000.000	60.000.000	60.000.000	109.426.400	54.713.200	54.713.200
	vorgezogene Berufungen	294.000.000	151.535.955	142.464.045	313.239.783	93.209.656	220.030.127
	Habilitationsförderung (Länder)	70.000.000	36.079.989	33.920.011	41.113.027	19.615.718	21.497.309
	mod. Heisenberg-Programm	90.632.000	45.316.000	45.316.000	87.443.000	43.721.500	43.721.500
	Emmy-Noether-Programm	0	0	0	12.198.449	6.099.224	6.099.225
	sonstige Maßnahmen				116.099.976	56.393.582	59.706.394
zusammen	864.632.000	517.931.944	346.700.056	958.534.013	491.556.297	466.977.716	
Förderung von Frauen		200.000.000	103.085.683	96.914.317	178.647.625	75.310.086	103.337.539
Abschluss von Maßnahmen des HEP	Wissenschaftler-Integrationsprogramm	94.640.000	78.560.000	16.080.000	116.547.570		
	Investitionssonderprogr. für außeruniv. Forschungseinr.	72.134.000	54.100.000	18.034.000	74.910.182		
	sonstige Maßnahmen des HEP	11.594.000	8.695.500	2.898.500	56.912.994		
	zusammen	178.368.000	141.355.500	37.012.500	248.370.746		
Summe HSP III		3.600.000.000	2.076.249.999	1.523.750.001	3.753.692.962		
Summe HSP III ohne Maßnahmen zum Abschluss des HEP		3.421.632.000	1.934.894.499	1.486.737.501	3.505.322.216	1.644.333.293	1.860.988.923
Hochschulbibliotheksprogramm (HBP)		80.000.000	40.000.000	40.000.000	96.450.764	40.050.680	56.400.084
HSP III (ohne Maßnahmen zum Abschluss des HEP) + HBP		3.501.632.000	1.974.894.499	1.526.737.501	3.601.772.980	1.684.383.973	1.917.389.007